



Bikantonale Eigentümerstrategie für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut 2025–2028

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine bikantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags der Regierungen der Vertragskantone.

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH. Sie konkretisiert die im Staatsvertrag und in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2025–2028, der die Leistungen der Swiss TPH spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen (vgl. Grundlagen und ergänzende Dokumente), zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigentümer des Swiss TPH auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Mit ihrer Veröffentlichung fördern die Kantone die Transparenz gegenüber der Bevölkerung beider Kantone, dem Landrat und dem Grossen Rat sowie den Organen des Swiss TPH und der Universität Basel. Die Regierungen beider Kantone legen die gemeinsame Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Aufsichtsorgans der Beteiligung, dem Kuratorium, fest. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erhalten die Eigentümerstrategie zur Kenntnis.

Die Eigentümerstrategie stützt sich auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts vom 10. November 2015, in Kraft seit 1. Januar 2017 (Staatsvertrag; BL: [SGS 665.1](#), BS: [SG 447.650](#)) sowie die kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen (BL: Gesetz und Verordnung über die Beteiligungen, [SGS 314](#) und [SGS 314.11](#), BS: [Public Corporate Governance-Richtlinien](#) des Regierungsrates mit Stand vom 25. April 2023.) In der Eigentümerstrategie legen die Regierungen der Trägerkantone für jeweils vier Jahre fest, welche politischen und strategischen Ziele sie mit dem Swiss TPH erreichen wollen. Sie richtet sich primär an das Kuratorium als Aufsichtsorgan des Swiss TPH und gibt ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung des Swiss TPH vor. Die in der Eigentümerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Unternehmung und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht des Swiss TPH verbindlich. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens der Träger aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen oder besonderen Vorkommnissen. Der Leistungsauftrag 2025–2028 konkretisiert die vorliegende Eigentümerstrategie.

2. Eigentümerziel der Trägerkantone

Das 1943 gegründete Swiss TPH ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung im Gesundheitswesen, insbesondere der Tropenmedizin und Infektionsbiologie sowie im Public Health-Bereich und der globalen Gesundheit. Ein besonderer Fokus liegt auf Ländern mit niedrigen und mittleren volkswirtschaftlichen Ressourcen.

Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert, die jährliche Abgeltung der Lehrleistungen wird über eine Leistungsvereinbarung geregelt. Das Swiss TPH arbeitet eng mit anderen schweizerischen Hochschulen, insbesondere den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen zusammen. Es genießt den Status einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) ([SR 420.1](#)). Mit seinem Beitrag zur Life Sciences-Forschung und deren Anwendungen in der Praxis ist das Swiss TPH eine Säule des hiesigen Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts beider Basel.

Seit dem 1. Januar 2017 wird das Swiss TPH von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Mit der partnerschaftlichen Trägerschaft verfolgen die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft das Ziel, den international hochstehenden Standard des Swiss TPH zum Wohl der gesamten Region aufrechtzuerhalten und in wesentlichen Zukunftsbereichen auszubauen. Mit dem Swiss TPH wird eine international führende Institution im Bereich der Tropenmedizin, Public Health, der globalen Gesundheit und internationalen Zusammenarbeit gefördert, um die Wirtschaftsregion Basel langfristig zu stärken.

3. Politische Vorgaben der Trägerkantone

Das Mandat des Swiss TPH ergibt sich aus seinem Kernauftrag, einen messbaren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens, zur Prävention von Erkrankungen und vorzeitigem Altern von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten. Voraussetzung bildet eine hohe Kompetenz in Forschung, Lehre und Dienstleistungen.

3.1. Strategische Ziele

3.1.1. Forschung und Entwicklung

Das Swiss TPH betreibt international anerkannte interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen von Infektions- und nicht-übertragbaren Krankheiten, über das Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie zu Gesundheitssystemen und –programmen. Die Expertise deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Innovation über die Validierung unter Realbedingungen bis zur Anwendung und Implementierung ab; sie ist national und international stark vernetzt und ist im schweizerischen Raum – sowie zum Teil auch im europäischen und globalen Rahmen – einzigartig. Seit einigen Jahren schliessen die Forschungstätigkeiten eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) ein, was den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz weiter stärkt.

3.1.2. Lehre

Das Swiss TPH bietet eine breite Palette von Lehr- und Ausbildungsleistungen an Schweizer Hochschulen an, insbesondere an der Universität Basel. Ausserdem bietet das Swiss TPH einen breiten Katalog von Weiterbildungskursen in der globalen Gesundheit an. Die Lehr- und Ausbildungsleistungen, welche auf den entsprechenden Fachgebieten und eigenständigen Curricula durch das Mandat und Profil des Swiss TPH eingebracht werden, schliessen Fragen der translationalen Biomedizin und somit Forschung und Entwicklung sowie auch Transdisziplinarität ein.

3.1.3. Dienstleistung

Das Swiss TPH beheimatet das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin am neuen Standort im Turmhaus am Aeschenplatz 2 in Basel. Jährlich werden über 15'000 Konsultationen, Reiseberatungen und Impfsprechstunden für die Bevölkerung durchgeführt. Ausserdem beherbergt das Swiss TPH drei von rund 800 weltweiten «World Health Organization Collaborating Centres» in den Bereichen Epidemiologie und Kontrolle von parasitären Wurminfektionen, Modellieren, Kontrolle und Elimination der Malaria und verbalen Autopsien.

Das «Department of Medicine» dient als nationales Referenzzentrum für importierte parasitäre Krankheiten. Zunehmend leistet das Departement auch Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Studien zur Prüfung von neuen Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen, vor allem in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Das «Swiss Centre for International Health» erbringt international, national und lokal nachgefragte Expertise durch Beratung und Projektumsetzung im gesamten Gesundheitswesen, etwa durch Man-

date in Afrika, Osteuropa, Zentralasien und der Schweiz. Wichtige Partner sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Gesundheitsförderung Schweiz, die Gesundheitsdepartemente Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der «Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria» (Global Fund), «Gavi, Global Alliance for Vaccines and Immunization», die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Weltbank.

3.1.4. Leading House Africa

Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wirkt das Swiss TPH zudem als «Leading House Africa». Als solches sorgt es für den Austausch und die Förderung von vielversprechenden Initiativen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation in afrikanischen Ländern, deren wissenschaftliches und strategisches Potential als hoch eingestuft wird. Die Leistungsvereinbarung impliziert die Forschungszusammenarbeit mit dem «Ifakara Health Institute» (IHI) in Tansania und dem «Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire» (CSRS) in der Elfenbeinküste.

3.1.5. Organisation und Infrastruktur

Das Swiss TPH ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihr Management basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.

Der Hauptsitz «Belo Horizonte» in Allschwil dient dazu, das Swiss TPH als Ankerinstitution für den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftscluster der Region zu etablieren.

3.2. Personelle Ziele

Das Swiss TPH setzt sich aktiv nach innen und nach aussen für Belange der Chancengleichheit und –gerechtigkeit, Diversität, Inklusion und persönlichen Integrität ein. Insbesondere sorgt es dafür, dass der verfassungsrechtliche Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit eingelöst wird. Das Swiss TPH verfügt über interne Beschwerdeinstanzen; es unterhält eine unabhängige Ombudsstelle.

3.3. Umweltziele

Das Swiss TPH verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung, Lehre und Dienstleistungen als auch in der Betriebsführung. Es stellt sicher, dass die räumlichen Gegebenheiten effizient genutzt und bewirtschaftet werden.

3.4. Finanzielle Ziele

Das Swiss TPH setzt das Budget zur effizienten Erfüllung des Leistungsauftrags ein. Das Swiss TPH sorgt für eine ausgeglichene Rechnung im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel. Erzielt das Swiss TPH einen Ertragsüberschuss, so wird dieser im Eigenkapital mittels Rücklagen oder freier Reserven auf die Folgejahre vorgetragen.

Die Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) unterstützen die Grundlagen- und angewandte Forschung am Swiss TPH und tragen als regelmässige und stabile Zuwendungen dazu bei, die Kernstruktur des Swiss TPH zu erhalten. Das Swiss TPH hat eine Drittmittelquote von rund 80%, strebt aber längerfristig eine leicht tiefere Drittmittelquote von 70% bis max. 75% an, um den hohen Druck auf die Institution abzuschwächen und nachhaltiger aufgestellt zu sein. Damit soll sichergestellt werden, dass das Swiss TPH im Falle von unerwarteten wirtschaftlichen Ereignissen genügend Mittel zur Verfügung hat, so dass es keine ausserordentlichen Finanzbeiträge der Träger beantragen muss. Zudem soll eine zu stark opportunitätsgetriebene Akquisition von Drittmitteln vermieden werden.

3.5. Risikoanalyse

Das Swiss TPH betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement mit dem Ziel der Risikominimierung und ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), welches der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil des Unternehmens entspricht. Das Kuratorium nimmt jährlich eine Risikobeurteilung vor und berichtet den Eigentümern.

4. Vorgaben zur Führung und Steuerung

Die Vorgaben zur Führung und Steuerung bzw. Governance ergeben sich aus dem Staatsvertrag. Im Auftrag der Regierungen der Trägerkantone nehmen die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für den Kanton Basel-Landschaft, das Erziehungsdepartement für den Kanton Basel-Stadt die Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber dem Swiss TPH wahr.

Die Verbindung von strategischer Planung einerseits und zielgerichteter, effizienter Führung andererseits wird durch vierjährige Leistungsperioden eingelöst. Die Regierungen beider Trägerkantone handeln mit dem Swiss TPH den Leistungsauftrag zusammen mit dem Globalbeitrag aus, der – gültig für vier Jahre – vom Grossen Rat und vom Landrat genehmigt wird. Indem die Regierungen die politischen Leitplanken im Leistungsauftrag formulieren, trägt der Leistungsauftrag der im Staatsvertrag festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Parlamenten, Regierungen und Swiss TPH Rechnung.

Einen integralen Bestandteil des Leistungsauftrags der Trägerkantone bildet die Leistungsvereinbarung des Swiss TPH mit dem Bund. Letztere bezieht sich auf den ausführlichen Leistungsbeschrieb, der dem Gesuch des Swiss TPH für die Vier-Jahres-Strategieperiode 2025–2028 an das SBFI zugrunde liegt. Dieser Leistungskatalog wird eingehend von Experten des SBFI verifiziert. Dessen Einhaltung wird vom Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Beisein von Vertretern der beiden Trägerkantone ein Mal pro Leistungsperiode evaluiert.

4.1. Oberaufsicht durch die Parlamente

Die Parlamente haben gemäss § 18 des Staatsvertrags die parlamentarische Oberaufsicht über das Swiss TPH inne. Sie genehmigen den Globalbeitrag und den von den Regierungen der Vertragskantone ausgehandelten und erteilten Leistungsauftrag. Als gemeinsames Organ der Oberaufsicht fungiert die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK), die den Vollzug des Staatsvertrags überprüft und den Parlamenten Bericht erstattet, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag prüft und Geschäfts- sowie Revisionsbericht zur Kenntnis nimmt. Aktuell führt die IGPK ein jährliches Hearing mit dem Swiss TPH durch.

4.2. Regierungen

Die Regierungen der beiden Trägerkantone stellen gemäss § 20 des Staatsvertrags die wirksame Aufsicht über das Swiss TPH sicher.

Mindestens einmal jährlich findet ein Eigentümergespräch zwischen Vertretern der Trägerkantone und dem Swiss TPH statt.

4.3. Aufsicht durch das Kuratorium

Das Kuratorium ist das oberste Entscheidungsorgan des Swiss TPH. Die Regierungen der Trägerkantone wählen je vier Mitglieder dieses neunköpfigen Gremiums. Das Präsidium wird von den beiden Regierungen gemeinsam bestimmt, für zwei Mitglieder des Kuratoriums besteht ein Vorschlagsrecht der Universität Basel.

Als Vertretung der Trägerkantone nehmen die Hochschulverantwortlichen des Erziehungsdepartements bzw. der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Einsitz in das Kuratorium. Auf diese Weise können die Trägerkantone Einfluss auf die Steuerung des Swiss TPH und die wirtschaftliche Verwendung der kantonalen Mittel nehmen sowie den Informationsfluss mit den Parlamenten und Verwaltungen sicherstellen.

Innerhalb des vom Staatsvertrag gesetzten Rahmens ist die Festlegung der inneren Organisation, der Abläufe und der Kompetenzen der Organe des Swiss TPH Sache des Kuratoriums.

Die Mitglieder des Kuratoriums werden nicht entschädigt. Die Entschädigung der Institutsleitung wird vom Swiss TPH festgelegt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird mindestens als Gesamtsumme im Finanzbericht offengelegt.

5. Kooperationen und Beteiligungen

Gemäss Staatsvertrag kann das Swiss TPH zur Erfüllung seiner Aufgaben Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen. Die Kompetenz dafür liegt beim Kuratorium, sofern keine Erhöhung des Globalbeitrags durch die Trägerkantone nötig wird.

Die Trägerkantone begrüssen eine offensive Strategie insbesondere für die Kooperationen mit anderen hochrangigen Wissenschaftsinstitutionen im In- und Ausland zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts der Region, zwecks Profilschärfung in Bezug auf die strategische Schwerpunktsetzung und zur Nutzung von Synergiepotenzialen.

6. Vorgaben zum Berichtswesen und zur Revision

6.1. Berichterstattung

Das Reporting zur Erfüllung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag (Ziff. 2 des Leistungsauftrags). Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese im Rahmen des Eigentümergesprächs thematisiert und Korrekturmassnahmen gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten eingeleitet.

Das Kuratorium ist verpflichtet, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt über wichtige Ereignisse und Entwicklungen (insbesondere in finanzieller, politischer oder risiko-relevanter Hinsicht) unverzüglich Bericht zu erstatten. Die Eigentümerversammlungen können jederzeit Auskunft oder eine Sonderberichterstattung anfordern.

6.2. Revisionsstelle und Rechnungslegung

Die Regierungen der Trägerkantone wählen eine Revisionsstelle jeweils auf vier Jahre. Das Revisionsmandat wird spätestens nach acht Jahren an eine neue Revisionsstelle vergeben. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, vom Swiss TPH und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

Das Swiss TPH verwendet bei der Rechnungslegung den Standard Swiss GAAP FER.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt die kantonalen Eigner- bzw. Eigentümerstrategien von 2020 (BL) und vom 13. Juni 2019 (BS).

Die Kantone prüfen den Stand der Umsetzung der Eigentümerstrategie jährlich zusammen mit der Berichterstattung zum gültigen Leistungsauftrag. Die Überprüfung der Eigentümerstrategie findet in der Regel alle vier Jahre parallel zur Erneuerung des Leistungsauftrags statt. Die Regierungen der Trägerkantone legen durch gleichlautende Beschlüsse die angepasste gemeinsame Eigentümerstrategie fest und veröffentlichen diese nach Massgabe der jeweils geltenden kantonalen rechtlichen Grundlagen. Beide Kantone beabsichtigen, weiterhin an der Beteiligung festzuhalten.

Basel / Liestal, 25. Juni 2024

Grundlagen

- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts vom 10. November 2015 (BL: [SGS 665.1](#), BS: [SG 447.650](#))
- seitens Kanton Basel-Landschaft: Gesetz über Beteiligungen vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)) und Verordnung zum Gesetz über Beteiligungen vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#))
- seitens Kanton Basel-Stadt: [Public Corporate Governance-Richtlinien](#) des Regierungsrates mit Stand vom 25. April 2023

Ergänzende Dokumente

- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation ([SR 420.1](#)).
- Leistungsvereinbarung 2025–2028 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.
- Swiss Tropical and Public Health Institute: Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Bikantonaler Bericht vom 17. November 2015.
- Vision, Mission und strategische Ziele des Swiss TPH (<https://www.swisstph.ch/de/ueberuns/vision-and-mission>)
- Assoziationsvertrag mit der Universität Basel.
- Leistungsauftrag 2025–2028 der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel
- Assoziationsvertrag mit der ETH Lausanne.